

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung unserer Schule basiert auf den im Schulgesetz niedergelegten Pflichten und Rechten aller am Schulleben Beteiligten und wird ergänzt durch die pädagogischen Zielsetzungen des Schulprogramms. Gegenseitige Rücksichtnahme, die Gewährleistung der Sicherheit und der Erhalt der Schule sind ihr oberstes Anliegen. Dazu bedarf es klarer Regeln, Ge- und Verbote. Als Angehörige der Schulgemeinschaft sind Schülerinnen und Schüler dazu aufgefordert, sich ihrer Verantwortung für andere und ihrer eigenen Person bewusst zu sein, gegenseitige Rücksicht zu üben, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz angewandt.

1. Verhalten im Unterricht

1.1 Lehrer und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

1.2 Die Klassen- und Kurssprecher informieren sich rechtzeitig am Vertretungsplan über Änderungen. Bei Abwesenheit des Lehrers informieren sie das Sekretariat.

1.3 Von der Schule ausgeliehene Bücher und andere Medien werden mit Sorgfalt behandelt.

2. Verhalten im Gebäude

2.1 Am Ende der jeweils letzten Unterrichtsstunde des Vormittags bzw. des Nachmittags sorgen die Schüler und der jeweilige Lehrer dafür, dass die Tafel gesäubert, die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, alle technischen Geräte und das Licht ausgeschaltet und die Räume abgeschlossen werden.

2.2 Für mutwilliges Beschädigen von Klassen-, Toiletten- oder sonstige Einrichtungen wird der/die Schuldige haftbar gemacht. Schäden dieser Art sind umgehend dem Klassenlehrer, der Pausenaufsicht oder dem Hausmeister zu melden.

2.3 Zur Entlastung der Schultaschen können Schließfächer gemietet werden. Sie sind sauber zu halten und pfleglich zu übergeben.

2.4 Ball- und Laufspiele sind im Schulgebäude verboten.

2.5 Suchtmittel jeglicher Art sowie Gegenstände, die andere gefährden können, sind auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei besonderen Anlässen entscheidet die Schulkonferenz.

2.6 Das Sekretariat darf außer in Notfällen nur während der beiden großen Pausen aufgesucht werden.

3. Verhalten in den Pausen

3.1 Der Aufenthalt ist den Schülerinnen und Schülern nur erlaubt auf allen Pausenhöfen (großer Hof, überdachte Pausenhalle, Nordhöfe) und im Erdgeschoss. Insbesondere dürfen sie sich in den beiden großen Pausen nicht im Eingangsbereich zur Sporthalle und auf dem angrenzenden Parkplatz aufhalten. Der Zugang zum Sekretariat, zum Lehrerzimmer, zum SV-Raum, zur Cafeteria (für Oberstufenschüler), zur Schülerbücherei und zum Studeo ist frei zugänglich.

3.2 Schüler, die direkt im Anschluss an eine große Pause Sportunterricht in der Kopernikushalle haben, begeben sich erst nach dem ersten Gong zum Pausenende dorthin. Bücher und Sporttaschen müssen so lange im Hauptgebäude abgestellt bleiben.

3.3 Die Eingänge zum Schulgebäude und alle Treppenhäuser müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.

3.4 Schülern der Unter- und Mittelstufe ist während der Unterrichtszeit das Verlassen des Schulgeländes¹ verboten. Für Fahrschüler und alle Schüler, die aus schulorganisatorischen Gründen für eine kurze Zeit unbeaufsichtigt sind, stehen die ausgewiesenen Aufsichtsbereiche (Sitzgruppen) und die Halle am Haupteingang zur Verfügung.

¹ Das Gelände am Kopernikus-Gymnasium wird begrenzt durch die Bürgersteige an der Schule und den grünen Drahtzaun an der Nord- und Ostseite. Für Fahrräder, Mopeds und Mofas gelten über die Schule vereinbarte Versicherungsregelungen nur, wenn sie auf dem Schulgelände geparkt werden.

Wer das Schulgelände verlässt, entzieht sich der schulischen Aufsicht. Im Schadenfall kann dadurch der Versicherungsschutz verloren gehen.

3.5 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, Abfälle aller Art in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

3.6 Während der Unterrichtsstunden ist jegliches laute Spielen auf den Schulhöfen untersagt.

3.7 Auf dem Schulgelände ist das Schneeballwerfen wegen seiner besonderen Gefährlichkeit strengstens verboten.

4. Verhalten bei Brand- oder Katastrophenalarm

Vgl. „Alarmordnung“ (Aushang in jedem Klassen- und Fachraum)

5. Parkordnung

5.1 Fahrräder müssen, so weit möglich, in den Fahrradständern abgestellt werden. Die Zufahrt zum Pausenhof muss für Transportfahrzeuge aller Art (Feuerwehr und Rettungswagen) freigehalten werden. Der Pausenhof darf während der Unterrichtszeit nicht befahren werden.

5.2 Autoparkplätze: Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind während der Unterrichtszeit für das Lehrerkollegium und Besucher der Schule reserviert.²

6. Sonderregelungen

6.1 Mobile Telekommunikationsanlagen/Handys sind während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet.³ Das Verbot für die Nutzung der Medien gilt insbesondere für Audio- und Videoaufnahmen ohne Einverständnis der Betroffenen.⁴

² Schüler, die mit dem Pkw zur Schule kommen, können ihre Fahrzeuge auf nahegelegenen öffentlichen Parkplätzen oder Parkstreifen abstellen.

³ Diese Regelung soll verhindern, dass der Unterricht gestört wird, dass Medien zum Statussymbol und damit zum Mittel sozialer Ausgrenzung werden, dass Mitschüler oder Lehrer gemobbt werden und dass Straftaten im Umgang mit Daten begangen werden.

⁴ Bei Verstößen gegen eine dieser Regeln ist der Lehrer befugt, das Gerät einzuziehen. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers wird das eingezogene Gerät am

6.2 Kuchenverkauf oder vergleichbare Aktionen erfordern eine vorherige Eintragung im Sekretariat und die Genehmigung durch den Schulleiter bzw. seinen Vertreter.⁵

6.3 Aushänge und Plakate, die sich auf Unterricht oder unterrichtliche Projekte beziehen, müssen den Namen der Klasse oder Gruppe und ihres Leiters oder ihrer Leiterin ausweisen.⁶ Plakate von außerhalb müssen genehmigt und mit Stempel der Schule versehen sein. Sie dürfen keine Werbung für alkoholische Getränke enthalten.

darauf folgenden Schultag, spätestens am letzten Tag vor den Ferien wieder ausgehändigt. Für Schäden an eingezogenen Geräten wird nicht gehaftet.

Das Vorhandensein eines Handys oder anderer o.g. Medien im Zusammenhang mit Klassenarbeiten, Klausuren, Tests und ähnlichen Leistungsüberprüfungen gilt als vorbereiteter Täuschungsversuch. Er wird entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes geahndet.

⁵ An Tagen, an denen Veranstaltungen in der Aula stattfinden (Jahrgangsversammlungen, Theateraufführungen, Konzerte), kann der Aulavorraum nicht belegt werden. Aktionen, die hier geplant werden, müssen von der zuständigen und betreuenden Lehrperson in den Aula-Belegungsplan eingetragen werden. Dafür ist die Nennung der Klasse, des verantwortlichen Lehrers (in der Regel der Klassenlehrer) und eines verantwortlichen bzw. zuständigen Mitglieds der Klasse zwingend. Sie sind dafür zuständig, dass der genutzte Raum ordentlich und sauber zurückgegeben wird.

⁶ Die Anbringung der Aushänge erfolgt in der Regel mit Klebestreifen, jedoch ohne Beschädigung des Objekts, auf dem sie angebracht werden. Die Aushänge einschließlich der Klebestreifen müssen spätestens am nächsten Schultag nach der Aktion entfernt werden.)

Schaukästen, Vitrinen und die Türen der Aula dürfen nicht beklebt werden. Plakate, die größer als A3 sind, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht an Durchgangstüren, sondern nur an den dafür vorgesehenen Orten (neben dem Kiosk, grüne Fläche rechts neben der Aula) aufgehängt werden.

Schulordnung

des Kopernikus-Gymnasiums Rheine

Präambel

Eine angenehme Schumatmosphäre beruht auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Umgang zwischen Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern.

Gegenseitiges Entgegenkommen, Respekt und Hilfsbereitschaft sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Kooperationsvermögen und Teamgeist sind für eine gut funktionierende Schulgemeinschaft so vieler Menschen entscheidend.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft helfen den Schüler/-innen, sich zu selbstbewussten und sozial kompetenten Menschen zu entwickeln.

Wir alle gemeinsam tragen die Verantwortung für das Gelingen der Schulgemeinschaft des Kopernikus-Gymnasiums Rheine!

Gemeinschaftliches Zusammenleben am Kopernikus-Gymnasium

1. Grundsätze

- Wir begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft stets verständnisvoll, respektvoll und hilfsbereit.
- Wir fügen niemandem körperlichen oder seelischen Schaden zu.
- Bei verbaler, körperlicher und psychischer Gewalttätigkeiten gegenüber anderen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein.
- Wir benehmen uns auf dem Schulgelände so, dass niemand gefährdet oder belästigt wird.
- Wir achten und respektieren das Eigentum anderer und das der Schule.
- Wir verhalten uns umweltgerecht und gehen mit den vorhandenen Ressourcen sorgfältig um.
- Wir wollen gemeinsam und voneinander lernen und uns gegenseitig dabei unterstützen.

2. Schule ohne Rassismus

Das Kopernikus-Gymnasium Rheine ist als ‚Schule ohne Rassismus‘ ausgezeichnet worden.

- Wir Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen unserer Schule sagen NEIN zu jeder Form von Rassismus.
- Unsere Schule wersetzt sich rassistischen Organisationen und deren Propaganda. Alle Menschen sind gleichwertig und haben einen Anspruch auf gleiche Entwicklungschancen. Die Diskriminierung von Menschen wegen ihres Glaubens, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Nationalität usw. lehnen wir ab. Niemand darf deswegen benachteiligt oder bevorzugt werden (Artikel 3 des Grundgesetzes).
- Wir verpflichten uns, alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art zu vermeiden und zu verhindern. Unsere Schule soll, ihrem demokratischen Auftrag entsprechend, aktiv allen rassistischen Bemerkungen, Aussagen, Behauptungen, Vorurteilen und Handlungen entgegenreten.
- Unsere Schule wird, ihrem pädagogischen Auftrag entsprechend, Initiativen gegen Rassismus und zur Verständigung aller Menschen und Kulturen ergreifen.

Beitrag der Schülerinnen und Schüler des Kopernikus-Gymnasiums:

- Ich verpflichte mich, gegen niemanden körperliche, psychische oder verbale Gewalt auszuüben. Ich respektiere meine Mitschüler/-innen und Lehrer/-innen, bin freundlich, hilfsbereit und höflich.
- Ich fühle mich mitverantwortlich für eine freundliche und saubere Lernumgebung.
- Ich respektiere fremdes Eigentum und gebe Fundsachen beim Hausmeister ab. Wird etwas beschädigt, melde ich den Schaden schnellstmöglich dem Klassen- oder Fachlehrer, der Aufsicht führenden Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat.
- Ich trage zu einem angenehmen und konzentrierten Lernklima bei, indem ich pünktlich bin, meine Mitschüler/-innen nicht störe, meine Hausaufgaben erledige und meine Materialien mit Sorgfalt behandle.
- Ich bin leistungsbereit und fühle mich verantwortlich für mein Lernen.
- Ich halte mich an Regeln und Absprachen.

Beitrag der Lehrerinnen und Lehrer des Kopernikus-Gymnasiums:

- Ich bemühe mich um ein freundliches und angstfreies Lernklima und übernehme mit den Schüler/-innen gemeinsam die Verantwortung dafür.
- Ich behandle die Schüler/-innen mit Respekt und zeige Verantwortung für ihre individuelle schulische und persönliche Entwicklung.
- Ich verstehe mich als Vorbild für meine Schüler/-innen und unterstütze sie, wenn sie Hilfe brauchen.
- Ich halte Regelungen ein, wie ich es auch von den Schüler/-innen erwarte.
- Ich bemühe mich um transparente und gerechte Leistungsbewertungen.
- Ich suche einen offenen und guten Kontakt zu den Eltern meiner Schüler.

Beitrag der Erziehungsberechtigten:

- Ich nehme aktiv Anteil am Schulalltag meines Kindes und unterstütze die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.
- Ich suche die Zusammenarbeit mit den Lehrer/-innen, um mich über den Leistungs- und Entwicklungsstand meines Kindes zu informieren und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen.
- Ich trage zu einer positiven Grundeinstellung meines Kindes zum Unterricht und zur Schule bei.
- Ich achte auf die Interessen und Fähigkeiten meines Kindes und unterstütze es in seinem Lernen.
- Ich achte darauf, dass mein Kind gute äußere Lernvoraussetzungen hat und seine häuslichen Arbeiten pünktlich, gewissenhaft und möglichst selbstständig erledigt.
- Ich bemühe mich um aktive Teilnahme an Schulveranstaltungen.

Schulvertrag

Diese Schule ist ein wichtiger Teil in meinem Leben, sie ist meine Schule, dort will ich mich wohl fühlen. Aus diesem Grund bestätige ich, _____, dass ich die Schulordnung aufmerksam gelesen und aktiv dazu beitragen werde sie umzusetzen. Ich werde diese grundsätzlichen Regeln einhalten, damit das Zusammenleben an meiner Schule gut gelingt und sich jeder einzelne wohl fühlen kann.

.....
Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Schulvertrag

Diese Schule ist ein wichtiger Teil im Leben meines Kindes. Es soll sich dort wohl fühlen und in seiner Entwicklung gefördert und unterstützt werden.

Aus diesem Grund bestätige ich, _____, dass ich die Schulordnung aufmerksam gelesen und aktiv dazu beitragen werde sie umzusetzen. Ich werde diese grundsätzlichen Regeln einhalten, damit das Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft gut gelingt und sich jeder einzelne wohl fühlen kann.

.....
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für das Kopernikus-Gymnasium:

.....
Klassenlehrer/-in

.....
Schulleiter

Schulstempel